



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnabend, den 28. Mai 1887.

Nr. 243.

Deutschland.

Berlin, 27. Mai. Der Kaiser kommt! so ging es wie ein Freudenschrei heute Morgen durch ganz Potsdam und durch alle Truppentheile. In sichtlich gehobener Stimmung marschirten die Truppen von allen Seiten zum Lustgarten und traten dort in das Aligement ein. Es lag Pfingstfeiertagsstimmung über Allem, auch über dem Publikum, welches in Massen herbeiströmte und alle Wege besetzt hielt, die nach dem Schlosse führen, oder sonst die Möglichkeit bieten, den Kaiser zu sehen. Selbst diejenigen, welchen die Begünstigung des Eintretens in den Lustgarten zu Theil geworden war, mußten sich noch in den ihnen angewiesenen Schranken halten, bis der Kaiser in den Lustgarten eingefahren war. Mit den Spielleuten und Hautboisten an der Fete bis zum Brückenportal stand das 1. Garde-Regiment zu Fuß in Kompagniefront-Kolonnen im Paradeanzug mit Paradegepäck. An den linken Flügel des Hüflier-Bataillons lehnte sich das Lehr-Infanterie-Bataillon, demnächst die Unteroffizierschule, und als letztes in der Infanterie-Aufstellung das Garde-Jäger-Bataillon. Von diesem bis zu den Trompetern der Gardes-du-Corps waren wenige Schritte Distanz. Das Regiment der Gardes-du-Corps stand bis an das Gitter hinan, so dicht wie möglich aufgeschlossen, in Eskadronkolonnen. In gleicher Formation gegenüber, mit dem rechten Flügel am Gitter, mit der Front nach den Bäumen des Lustgartens, hielt das Garde-Fusaren-Regiment unter Prinz Wilhelm, dann die 1. Garde-ulanen, und mit dem linken Flügel am Schlosse das 3. Garde-ulanen-Regiment. Der junge kriegerische Nachwuchs, die Kriegesgötter, das Kadettenkorps und die Zöglinge des Militär-Waisenhauses hatten vor der Schloßrampe Aufstellung genommen. An der Spitze der ganzen Parade-Aufstellung hielt der die Parade kommandirende General, General-Lieutenant von Schlichting, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division. Die 1. Garde-Infanterie-Brigade stand unter Befehl des Generalmajors von Wischmann, die Kavallerie unter dem Kommandeur der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, Generalmajor v. Versen. Von Prinzen des königlichen Hauses waren in die Front eingetreten Erbprinz Wilhelm und Prinz Ferdinand von Hohenzollern beim 1. Garde-Regiment; ebenso die beiden ältesten Söhne des Prinzen Albrecht, die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, bei demselben Regiment, in diesem Jahre zum ersten Male, beide bei der Leibkompanie.

Der Kaiser, welcher mit der Großherzogin von Baden, dem Großherzoge von Toskana, dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, dem Herzoge Albrecht von Württemberg, denen sich der japanische Prinz Komatsu mit Gemahlin anschlossen, um 10¹/₂ Uhr mittelst Extrazuges Berlin verlassen hatte, begab sich unter den freudigen Begrüßungsrufen dicht geschaarter Menschenmassen in den Lustgarten. Die Fahnen und Standarten senkten sich und die Truppen erwiesen ihrem obersten Kriegsherrn die Honneurs. Langsam wurde die Front abgeföhrt; die ganze glänzende Suite folgte. Vor Beginn des Paradeaufmarsches erfolgte ein Abbrechen der Fronten unter den Bäumen hinweg und Einschwenken zum Paradeplatz. Zuerst defilirte die 1. Garde-Infanterie-Brigade in der oben geschilderten Reihenfolge. Dieser Vorbeimarsch geschah in Zügen mit angefasstem Gewehr. Unter dem Kommando des Generalmajors von Versen marschirte die Kavallerie heran. Oberst von Below führte das Gardes-du-Corps-Regiment dem Kaiser in Zügen und im Schritt vor. In derselben Formation und Gangart folgten die Garde-Fusaren unter Oberst Prinz Wilhelm, die 1. Garde-ulanen unter Oberstleutnant Prinz von Eroy und die 3. Garde-ulanen unter Oberstleutnant v. Kleist. Zum zweiten Vorbeimarsch wurde das Kommando für die Infanterie mit Gewehr über, für die Kavallerie zum Paradeaufmarsch in Eskadronfront gegeben. Die Damen unseres Königshauses überschauten das Ganze von den Paradebänken des Schlosses aus. An den Fenstern des etruskischen Gemaches sah man die Großherzogin von Baden, die Erbprinzessin Charlotte mit ihren Schwwestern, Prinzessin Wilhelm mit ihren drei ältesten Söhnen, Prinzessin Albrecht mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm, ihrem dritten Sohn, Erbprinzessin Reuß i. L., Prinzessin Albert

von Sachsen-Altenburg, Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg, Herzogin Wilhelm von Mecklenburg, Prinzessin Friedrich von Hohenzollern und Prinzessin Komatsu. Den Schluß der Parade bildete heute wie immer der große Kreis von Generalen und Offizieren um den Kaiser, um aus seinem Munde Anerkennung und Lob zu hören.

Die Prinzessin Wilhelm wird gegenwärtig durch Herrn Dr. Bögehold im praktischen Samariterdienst ausgebildet. Die hohe Frau hat der Samariterfacke von Beginn an lebhaftes Theilnahme entgegengebracht und wendet auch jetzt dem Unterricht das regste Interesse zu. Im Allgemeinen dringt, wie aus dem fünften Jahresbericht des deutschen Samaritervereins hervorgeht, der Gedanke einer durch Laien bei plötzlichen Unglücksfällen zu leistenden ersten Hilfe in immer weitere Kreise, namentlich hat der Samariterunterricht auch im letzten Jahre wieder eine höchst erfreuliche Ausdehnung erfahren. In Berlin wurden 13 Kurse, darunter 3 für Damen, die allein von 435 Schülerinnen besucht wurden. Von den Bleichstafeln mit aufgedruckter und durch Figuren erläuteter Anweisung zur Wiederbelebung Ertrunkener sind bisher 1394 Stück versandt worden, darunter 84 an das Kultusministerium, 51 an den Berliner Magistrat, 30 an den Berliner Nachtklub.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird seit mehreren Tagen von seinem alten Leiden, den rheumatischen Muskelfasseltionen, geplagt, welches ihm viele Schmerzen verursacht.

Die Handels-Expedition der deutsch-afrikanischen Kompagnie ist am 3. Mai von Kapstadt aufgebrochen; dieselbe ist mit dem gecharterten Dampfer „Nanaqua“ nach Walvischbay abgesegelt und am 15. nach dem Raafosfeld abgegangen. Der Afrikareisende August Einwald ist in Kapstadt von dem Führer der Expedition, Franz Frz. v. Steinacker, von der Expedition ausgeschieden, weil er sich Eigenmächtigkeiten und Indispositionen hat zu Schulden kommen lassen, wie solche schon bei der St. Lucia-Angelegenheit vorgekommen waren. Einwald suchte die Expedition, nachdem er ausgeschieden war, noch zu schädigen, indem er versuchte, die Waaren der Expedition durch die englische Behörde mit Beschlag belegen zu lassen, und als dieselbe jede Intervention ablehnte, schritt er zur Klage gegen den Führer der Expedition. Das englische Gericht wies diese Klage ab und verurtheilte Einwald zur Tragung aller Gerichtskosten.

Nachdem sich Freycinet hatte bereit finden lassen, die Neubildung des Kabinetts zu übernehmen, überzeugte er sich sehr bald, daß die Durchführung dieser Aufgabe unter den obwaltenden Verhältnissen nahezu unmöglich ist. Er zeigte daher laut telegraphischer Mittheilung gestern Abend dem Präsidenten Grevy an, daß er nach der gestern Vormittag im Elisee stattgehabten Konferenz und in Folge der im Laufe des Tages auf Grevy's Verlangen von ihm eingezogenen Informationen es nicht für möglich halte, den Auftrag zur Bildung des neuen Kabinetts übernehmen zu können. Eine zur Nichtstellung gewisser Meldungen den Journalen zugegangene Mittheilung der „Agence Havas“ lautet, Freycinet würde, wenn er den Auftrag zur Bildung eines Kabinetts angenommen hätte, ein Kabinet weitgehender Versöhnung gebildet und alle Parteien der republikanischen Mehrheit zur Mitwirkung aufgefordert haben.

Inzwischen wird ein bedeutsamer Vorgang gemeldet, aus welchem hervorgeht, daß der Senat der Auflösung der Deputirtenkammer zustimmen würde, falls die Bildung eines Kabinetts ohne den General Boulanger sich im Hinblick auf die gegenwärtigen parlamentarischen Parteiverhältnisse unmöglich erweisen sollte. Das bezügliche Telegramm lautet:

Paris, 27. Mai. Die Vorstehenden der drei republikanischen Gruppen des Senats wurden gestern bei Grevy vorstellig, daß in dem zu bildenden neuen Kabinette ein anderer Kriegsminister an Stelle Boulanger's trete. — Deves und Rouvier sind für heute Vormittag zu einer Besprechung bei dem Präsidenten Grevy eingeladen.

Da die Bildung eines überwiegend opportunistischen Ministeriums, selbst wenn die Partei-

gruppen der Rechten auf ein feindseliges Verhalten zunächst verzichten sollten, sehr mißlich erscheint, wird immer wieder die Konstituierung eines Geschäftsministeriums ins Auge gefaßt werden müssen. So wäre Duclerc z. B. wohl geeignet, wie bei einem früheren Anlasse ein Geschäftsministerium zu bilden auf die Gefahr hin, daß dasselbe nach wenigen Monaten das Feld räumen würde. Dann wäre jedoch die hauptsächlichste Schwierigkeit, durch welche gegenwärtig die einzelnen Kombinationen verhindert werden, beseitigt. Freilich erscheint die Auflösung der Deputirtenkammer nach wie vor als derjenige Ausweg, welcher die meiste Aussicht darbietet, der Wiederkehr von Krisen, wie der jetzigen, vorzubeugen.

Verträge mit Auswanderern nach außerdeutschen Ländern dürfen bekanntlich nur von solchen Personen geschlossen werden, welche hierzu von der Bezirksregierung eine Erlaubniß erhalten haben. Die Regierung aber darf die Erlaubniß nur an Inländer ertheilen, nachdem sie sich von deren Unbescholtenheit überzeugt hat. Auch Agenten der Unternehmer bedürfen der Erlaubniß und müssen vorher nachweisen, daß ihre Machtgeber konjessionirt sind. Die Erlaubniß gilt nur für das laufende Kalenderjahr und die Verlängerung muß von Jahr zu Jahr nachgesucht werden. Die Konjession an Agenten auswärtiger Auswanderungs-Unternehmer ertheilt unter denselben Bedingungen der Handelsminister. Zuwiderhandlungen sind mit einer Geldstrafe von 600 Mark oder Gefängniß bis zu drei Monaten bedroht; wer öffentliche Ankündigungen nicht konjessionirter Auswanderungs-Unternehmer oder Agenten verbreitet, kann als Gehülfe bestraft werden. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind erlassen, um den Auswanderungslustigen eine Garantie zu geben, daß sie sich mit zuverlässigen Agenten einlassen. Sie wissen aber, wenn die Verhandlungen schriftlich gepflogen werden, sehr selten, ob die Konjession den betreffenden Agenten wirklich ertheilt, oder ob sie — wenn ertheilt — auch verlängert worden, und die Verleger von Zeitungen, welche Ankündigungen von Auswanderungs-Unternehmern oder Agenten zum Abdruck erhalten, können nur mit großer Mühe ermitteln, oder trotz aller Mühe oft überhaupt nicht feststellen, ob der Injert konjessionirt ist oder nicht. Weder den Auswanderungslustigen noch den Zeitungsverlegern ist zuzumuthen, viele Jahrgänge der Amtsblätter und des Staatsanzeigers nachzuschlagen oder nachschlagen zu lassen, um sich zu vergewissern, ob die betreffende Person, mit der sie zu thun haben, im Verlage der Konjession sich befindet. Eine Anfrage bei der zuständigen Behörde ist mit Weiterungen verknüpft, oft ohne Erfolg und mindestens dauert es recht lange, bis die Antwort eingeht. Sollte es da nicht angezeigt sein, im Handelsministerium ein Verzeichniß der konjessionirten inländischen und ausländischen Auswanderungs-Unternehmer und Agenten aufzustellen und auf dem Laufenden zu halten, welches, ähnlich wie das Handelsregister, verkäuflich ist? Durch ein solches Verzeichniß würde sich Jeder, dem daran gelegen, leicht darüber unterrichten können, ob die erforderliche Konjession vorhanden ist oder nicht. Wir meinen, daß der Wunsch, den wir hier aussprechen, kein unbilliger sei, und daß er leicht erfüllt werden könnte.

Hamburg, 24. Mai. Der Senat hat den kürzlich erst wieder von schwerer Krankheit genesenen Senator Dr. Burckhard zu einem seiner stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt und diese Ernennung bereits in Berlin angemeldet. Senator Dr. Burckhard, welcher erst vor 1¹/₂ Jahren in den Senat gewählt wurde, ist ein noch sehr junger Mann. Bei der jüngst stattgehabten Geschäftsvertheilung innerhalb des Senats wurde er mit den wichtigsten und schwierigsten Aemtern betraut.

Ausland.

Wien, 26. Mai. Der Polenklub im Reichsrathe befaßte sich heute mit dem russischen Ufas, betreffend die Beschränkung des Grundbesitzes und des Erbrechts für Ausländer, weil seit gestern an 300 Depeschen eingelangt sind, worin um Intervention bei der österreichischen Regierung dringend gebeten wird. Der polnische Adel, insbesondere der hohe, ist fast durchweg auch in Rußisch-Polen begütert, und es wären also alle Diejenigen, welche österreichische Unter-

thanen sind, von ihrem angestammten Erbe ausgeschlossen. Gleiches gilt vom preussisch-polnischen Adel; auch nichtpolnische Familien werden betroffen, so u. A. die des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, welcher in Kongresspolen begütert ist. Der Polenklub verhandelte heute privatim mit Taaffe und bereitet eine Interpellation vor, welche die flagrante Verletzung der Kongressakte durch den Ufas konstatiren soll, welche allen Polen die Erwerbung von Grundbesitz auf dem russischen Territorium gestattet.

Paris, 26. Mai. Der Präsident Grevy hat sich in der nun zum Schluß drängenden Ministerkrise als ein gelebener Staatsmann und Diplomat bewährt, denn Clemenceau, Floquet und der ganze Anhang der Radikalen und Sozialdemokraten: als Freycinet mit seiner ersten Kombination am bösen Willen der Führer der radikalen Linken gescheitert war, ließ er diesen braven Leuten und eingebildeten Liebhabern freies Spiel, um zu zeigen, was sie vermöchten, sich abzusapfeln und Vernünftigen Platz zu machen. Als Floquet gescheitert war, weil die Opportunisten ihm rundweg erklärten, ein Kabinet, in welchem Boulanger säße, würden sie nicht unterstützen und als Rouvier die Uebernahme des Finanzministeriums ablehnte, weil er mit Boulanger nicht Finanzminister sein mochte, da sah Grevy, daß es nun hinlänglich angezeigt sei, auf die erste Liebe zurückzukommen und seinen Freund Freycinet nochmals um Uebernahme der Kabinettsbildung zu bitten; und jetzt, am Abend des 25. Mai, nahm Freycinet den Auftrag wieder an. Was jetzt weiter geschieht, läßt sich zwar nicht fest vorhersehen, denn bei der jetzigen Zerfahrenheit ist alles, je toller desto eher zu erwarten; indeß ist Freycinet Birge, erstens, daß die Regierung nicht ganz zur Beute Clemenceaus und Rocheforts wird; zweitens, daß Boulanger nicht Kriegsminister bleiben wird; drittens, daß die Spannung zwischen Radikalen und Opportunisten zwar stärker als je werden wird, daß aber Grevy nunmehr fest entschlossen zu sein scheint, dem Geschehniß der Radikalen, blanquistischen Revanchards, Sozialdemokraten u. s. w. nicht die Pfade zu ebnen, die schließlich auf seinen eigenen Sturz, auf Diktatur und Konvent abzielen und Frankreich durch einen Bürgerkrieg zum Rußkrieg führen werden. Boulanger hat sich durch seine eigenen Wunderlichkeiten und Handreichungen lächerlich als gefürchtet im Auslande gemacht, und die Phrase: Boulangers Entfernung wäre eine Augenblende gegen Deutschland, hat längst ihren Sinn verloren. Wollten wir pessimistisch denken und reden, so dürften wir Beifall mit der Erklärung finden: „Wir gönnen den Franzosen ihren Boulanger von Herzen.“ Boulanger fühlte sich durch Floquet bereits fest geborgen und gab einem Mitarbeiter des „Voltaire“ folgende so bombastische wie unendlich alberne Erklärung: „Nein, die Armee sucht keinen „Krieg“, ebenso wenig als die Nation. Sie wünscht ihn nicht; aber sie ist bereit, zu marschiren, im Falle wir angegriffen werden würden. Ich darf wohl behaupten, daß ich das mögliche gethan habe, um die Nation in den Stand zu setzen, sich zu verteidigen, und ich scheue mich nicht, diesbezüglich ein Wort auszusprechen, welches man nach den schweren Lehren der Vergangenheit nicht leicht Hergens ausspricht, nämlich: „Wir sind gerüstet.““ Ja freilich, Geld genug hats gekostet, mehr wie das „archi prêt Leboeufs!“ Seine Parteiblätter waren übrigens eben so fest wie er selber, daß er unumgänglich, unentbehrlich, „inamovible“ sei. Der „Radikal“ sah bereits „ein homogenes Kabinet“ voraus, das Floquet aus lauter „Echten“ bilden werde. Dagegen wies „Liberté“ auf die Gefahren hin, die der Republik aus einem radikalen Ministerium erwachsen würden; in „Rep. Fr.“ warnt Spuller vor der Leichtfertigkeit, mit der die öffentliche Meinung sich zu Erzessen verleiten lassen könnte, die für die Republik und für Frankreich höchst gefährlich seien; „Soleil“ zeigt noch deutlicher, daß das Verfahren der Boulangeristen ein rein revolutionäres sei. Tragikomisch wirkt nachträglich das Bramarbasiren Rocheforts, der noch an Floquets Triumphe glaubt: „Sitt acht Tagen wiederholen wir fortwährend den Opportunisten, daß sie vergebens Bismarck, Herbetz und alle Artikel der deutschen Presse zu Hilfe

rufen und doch nur Boulangers Stellung befestigen, und daß die Bomben, die sie gegen ihn schleudern, ihnen in den Händen plagen. . . . Es werden keine acht Tage vergehen, daß man erstaunt ist, wie viele Deputirte in den Sprechräumen ausrufen: „Ich habe immer gesagt, ohne Boulanger wäre kein Ministerium möglich!“ Und gleich dahinter folgt ein Aufruf zum Kampfe gegen Deutschland, denn, man denke, ein Deutscher hat vor zwei Tagen geschrieben: „Anno 1889 werden wir nicht unsere Industrie nach Paris schicken; sondern unsere Artillerie!“ Die Geschichte von Montreux-Bleu behandelt das Hofleben, dessen Sprache neuerdings wieder stark nach Irrenhaus schmeckt, als eine Fortsetzung der Schnabel-Angelegenheit und klagt: „Es bleibt unsern Mitbürgern keine Freiheit mehr und alle Untertie werden gegen sie aufgebaut!“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Mai. Die lehrwillige Zuwendung an eine Universität zu dem bestimmten Zweck der Verleihung von Stipendien an fleißige Studierende eines bestimmten wissenschaftlichen Faches unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Zivilsenat, vom 10. März d. J., in Preußen der Erbschaftsteuer mit 4 von 100, selbst wenn diese Zuwendung für Studierende eine Förderung der Wissenschaft bezweckt und somit mittelbar den Universitätszwecken dient.

Ein größerer Berliner Gesangverein hat Stettin zu einem Pfingstausschlag ausgesprochen, es ist dies der Erliche Männergesangverein unter Leitung des königl. Musikdirektors Herrn E. Schulz; derselbe wird jedoch diesen Ausflug nicht nur als Vergnügungsfahrt benutzen, sondern gleichzeitig hier selbst ein größeres Konzert veranstalten, und zwar in Goplow unter Mitwirkung der Jancovius-Kapelle. Der Erliche Gesangverein ist einer der ältesten unter den Gesangvereinen Berlins und hat sich besonders durch die Pflege des Volksliedes, dessen Erforschung und Vereinerung der vereimigte Ludwig Erich sein ganzes Leben widmete, einen weitverbreiteten Namen gemacht. Der Verein wird auch hier eine Reihe seiner Volkslieder und im Vokaleon gehaltenen Chorgesänge zum Vortrag bringen neben Liedern von Beschnitt, Fr. Schubert, Edw. Schulz, Fr. Abt und anderen Komponisten.

Die Beamten des französischen Weinhandlung „Aux Caves de France“ haben ihrem Chef, dem bekannten Herrn Oswald Rier, zu dessen Wiegenfeste eine Ueberraschung bereitet. Diefelbe besteht in diesem Jahre aus einer Marmorbüste des Gefeierten, die aus dem bekannten Atelier des Herrn E. Cerizoli hervorgegangen ist.

Der diesjährige vierte deutsche Sattler-, Riemer-, Täschner- und Tapezier-Verbandsstag wird am 16., 17. und 18. Juni d. J. in Dresden stattfinden. Zur Theilnahme an demselben ist jeder selbstständige deutsche Sattler, Riemer, Täschner und Tapezier gegen Lösung einer Theilnehmerkarte von einer Mark berechtigt.

Der hinterpommersche Bezirksverband der vereinigten Barbier- und Friseurherren wird seinen diesjährigen Bezirksstag am Montag, den 6. Juni cr., Mittags 12 Uhr, in Krüger's Restaurant zu Pyritz abhalten.

Die dritte große Verbands-, Geflügel- und Singvögel-Ausstellung der ornithologischen und Geflügelzucht-Vereine Pommerns findet in Stargard bekanntlich am 2., 3. und 4. Juli cr. im deforirten „Stadtspark“ statt. Diefelbe umfaßt a) Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Truthühner, Pfauen, Fasanen etc., b) Kanarienvogel, Sing- und Ziervögel, c) ausgestopfte Vögel, Eierfammlungen etc., d) Schriften, Geräthschaften und Produkte, die sich auf Zucht, Pflege, Schutz, Nutzen etc. dieser Thiere beziehen. Anmeldungen sind bis zum 24. Juni und die Ausstellungsobjekte bis zum 30. Juni cr. an den Herrn Rentant Hentzel in Stargard einzusenden. Stand- und Futtergeld wird nicht berechnet. Als Prämien kommen zur Vertheilung vom Staate und vom Verein bewilligte Medaillen, Ehrenpreise, Diplome und Geldpreise, ferner eine Anzahl vom Vorstände, von der Stadt Stargard und Privaten gestifteter Ehrenpreise. Die Prämienvertheilung findet am Eröffnungstage statt. Am dritten Ausstellungstage Nachmittags wird die Verlosung von nur aus den Ausstellungsobjekten angekauften Gewinnen vorgenommen werden, wozu 2000 Loose à 1 M. ausgegeben werden. Als Preisrichter werden fungiren: Für Hühner: die Herren Staatsanwaltssekretär Baské aus Stettin, Fabrikbes. Borowski-Stargard und Kantor Rawnegell Wollin. Für Tauben: die Herren Gymn.-Direktor Lemke aus Stettin, Joh. Kramer-Stargard und Sekretär Baské-Stettin. Für Kanarienvogel, Sing- und Ziervögel: die Herren Dr. Dohrn-Stettin, Buchbindermeister Theob. Erbe-Körlin, Kaufmann Schlieter und Karl Strauß-Stargard.

Wenn auch Fürst Bismarck den bekannten Ausspruch „Der Wein muß deutsches Nationalgetränk werden“ gemacht hat, so ist doch hinlänglich bekannt, daß der Fürst trotzdem ein Verehrer des edlen Gerstenastes geblieben ist und daß bei den von demselben veranstalteten parlamentarischen Soireen neben dem deutschen Wein auch das deutsche Bier eine hervorragende Rolle einnimmt. Mit Recht hat sich das deutsche Bier einen Vorkurs erworben und besonders die in Baiern gebrauten Biere werden wegen ihrer Güte gerühmt, es ist daher nicht zu verwundern, daß die größeren Brauereien Baierns bereits in den meisten deutschen Städten ihre eigenen Ausschank-

lokale besitzen und dieselben theilweise sogar mit luxuriöser Pracht ausgestattet haben. Troßdem wir in Stettin ganz vorzügliche heimische Biere besitzen, hat sich doch auch hier das „edle Bier“ viele Freunde erworben und schon in nächster Zeit dürften auch in unserer Stadt die Münchener Brauereien ihre eigenen Heimstätten gründen, um den Biertrinkern den edlen Stoff aus erster Quelle zu bieten. Bereits am ersten Pfingsttage wird eine bekannte Brauerei Münchens, die Sankt Anna-Brauerei, hier ihr eigenes Ausschanklokal errichten, und zwar in den Parterreräumen des Grundstücks Biltoriplatz 2, in welchen sich bisher das Restaurant „Zum großen Kurfürsten“ befand. Das Lokal hat eine vollständig neue Ausstattung erhalten, die bunten Bogenfenster der Fenster erinnern an die süddeutschen Bierstuben und die Räume dürften bald ein gesuchter Aufenthalt für alle Bierfreunde sein. Die Dekonomie des Lokals befindet sich in Händen des Herrn Restaurateur Th. Willer.

Die strenge Befolgung der Vorschriften über die Fahrpreismäßigung für Kinder, wie sie neuerdings den Bahnbeamten ausdrücklich vorgeschrieben ist, verdient bei der jetzt wieder beginnenden Reisezeit allgemeinere Beachtung. Nach dem Reglement kommen für die Beförderung von Kindern auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen folgende Bestimmungen in Anwendung: Kinder unter vier Jahren werden frei befördert, wenn ein besonderer Platz nicht beansprucht wird. Kinder im Alter von zehn Jahren und darüber genießen keine Tarifiermäßigung. Ein Kind im Alter von vier bis zehn Jahren wird in allen Wagenklassen und bei allen Zuggattungen zur Hälfte des dem Billet für Erwachsene aufgedruckten Fahrpreises befördert; für zwei Kinder in diesem Alter ist ein Billet der betreffenden Wagenklasse und Zuggattung für Erwachsene zu lösen. Soweit Freigeplad gewährt wird, werden für zwei auf ein Billet für Erwachsene beförderte Kinder 25 Kg. auf ein Kinderbillet 12 Kg. Freigeplad zugestanden. Alle diese Bestimmungen finden auch auf Retourbilletts, Rundreisebilletts und Billets in Form von Kouponbüchern Anwendung. Finden Zweifel über das Alter der Kinder statt, so entscheidet der Ausdruck des bei der Revision anwesenden obersten Beamten. Wesentlich falsche Angaben über das Alter eines Kindes zur Erlangung eines Vermögens-Vorteils können eine Anklage wegen Betruges nach sich ziehen.

Thierquälerei.

Der Verband der Thierschupvereine des deutschen Reiches hat neuerdings seine Aufmerksamkeit den unnötigen Thierquälereien beim Schlachten des Kleinviehes geschenkt. Während die großen Schlachtthiere, welche man nicht so leicht bewältigen kann, vor dem Schlachten betäubt werden, geschieht das Todtmartern der kleineren Schlachtthiere, wie Kälber, Schweine, Schafe u. dgl., ohne jede Betäubung. Das gewöhnliche Verfahren bei der Schlachtung der Kälber ist, daß dieselben an den Hinterfüßen aufgehängt werden und frei in der Luft hängen. Es werden die starken eisernen Haken zwischen die festgebundenen Beine gestopft, was an der so empfindlichen Knochenhaut heftige Schmerzen verursacht. In größeren Schlachtereien werden auf diese Weise zu gleicher Zeit immer mehrere Kälber aufgehängt, oft lange ehe der Schlächter zur Stelle ist. Durch die auf Augen schein beruhenden Darlegungen bei den Thierschupvereinen wurde konstatiert, daß in kleineren Schlachtereien die Kälber nicht selten an den durchschnittenen Sehnen der Hinterbeine aufgehängt werden, was die Schlächter „Aufschleichen“ nennen. Da der Kopf abwärts hängt und also das Blut nicht aus dem Hirn entleert wird, so hat das Thier bis zum letzten Augenblick Bewußtsein und die volle Empfindung dieser furchtbaren Marter. Die Schweine werden wohl in den größeren Städten vor dem Stechen betäubt, weil ihr Geschrei belästigt, aber nicht in kleineren Orten und auf dem Lande. Viele Schlächter sind der Meinung, daß „das Leben das Blut aus dem Körper treibt“, man müsse also das Thier möglichst lange lebend erhalten, um das Ausbluten zu bewirken. Es wird deshalb der Schlachtakt möglichst lange ausgedehnt. Zu diesem Behufe macht der Schlächter nur eine kleine Wunde, hält das Messer in derselben fest und schnellet, wenn das Blut aufhört zu fließen, wieder etwas weiter. In manchen Gegenden herrscht das Vorurtheil, ein Schwein, das beim Schlachten nicht recht lange und stark schreie, sei nicht gesund gewesen. Deshalb darf das Thier nicht schnell getödtet werden und wenn es zu fett ist, um recht laut schreien zu können, so werden noch besondere „Handwerkervorteile“ angewendet, um ihm ein Schmerzgeschrei auszupressen. So ist ein beliebter Handgriff, den Daumennagel dem Thier hinter dem Augapfel einzudrücken. Auch muß auf dem Lande das Geschrei der Schweine als Anzeige dienen, daß es „Schlachtschüssel“ giebt.

Am gräßlichsten ist das Schlachten auf dem Lande durch die Bauern selbst, die des Schlachtens gänzlich unkundig, das Thier buchstäblich zu Tode martern. Ohne die Lage der Blutgefäße zu kennen, stechen und bohren sie, oft mit stumpfen und schattigen Messern, am Halse des Thieres herum, durch die Luftröhre und durch den Schlund. Oft ist der ganze Hals verstopft und immer sind die Hauptadern noch nicht geöffnet. Das Blut fließt schwach und das Thier stößt ein fürchterliches Schmerzgeschrei aus, bis es endlich nach halb- oder dreiviertelstündiger Qual aus-

geröthelt hat. Nicht selten schinden mehrere an dem unglücklichen Thiere herum, denn der Junge, kaum dem Knabenalter entwachsen, soll auch das „Schlachten“ lernen.

Während das Thier in dieser Weise zu Tode gemartert wird, halten es gewöhnlich Knaben oder Mädchen an den Hinterbeinen fest, drücken es mit den Knien nieder, zerren und schlagen es. Ein Kind hält die Blutpfanne, ein anderes rührt das Blut und die übrige Dorfjugend steht herum und sieht dem widerlichen Schauspiel begierig zu. Welchen Einfluß es auf die Volkssitten hat, wenn die Kinder, kaum können sie auf den Beinen stehen, an solchen Anblick gewöhnt werden, wenn sie später selbst Handreichungen bei diesen gräßlichen Schlachtereien leisten und die rohen Scherze, die bei solcher Gelegenheit gemacht werden, mit belachen, ist wohl jedem Denkenden klar. Wenn in dieser Weise das Gemüthseelen und damit der Boden für alle sittlichen Regungen schon im Kinde vernichtet wird, so darf man sich nicht wundern über die vielen Rohheitsakte und die Angriffe auf das Leben von Menschen, die besonders in manchen ländlichen Gegenden in so erschreckender Zahl begangen werden. Es ist bekannt, daß Thierquälerei immer in ursächlichem Zusammenhang mit Mordlust und Verbrechen gegen Menschenleben steht und so ist es begründet, wenn man die Schlachtfrage eine Frage der Volksmoral genannt hat. § 360 Nr. 13 bestimmt zwar: „Wer öffentlich oder in Aergerniß erregender Weise Thiere boshaft quält oder roh mißhandelt, wird mit Geldbuße bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft“, aber der Richter kann auf Grund dieses Paragraphen Niemand verurtheilen, der beim Schlachtgeschäft die ärgsten Grausamkeiten begeht. Um eine bessere Fassung dieses Paragraphen zu erwirken, haben sich die Thierschupvereine seit Jahren an den Reichstag, an die Partikular-Regierungen und Landtage gewendet, aber ohne Erfolg. Der Verband der deutschen Thierschupvereine hat deshalb eine neue Petition an den deutschen Reichstag gerichtet, in welcher er um die Aufnahme eines Paragraphen in das Reichs-Strafgesetz bittet, durch welches das Töten unserer Schlachtthiere ohne vorhergehende Betäubung mittelst Schlag oder Schlachtmaske bei Strafe verboten wird.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevue-theater: „Der Hofnar.“ — Elysium-theater: „Goldfische.“ Lustspiel in 4 Akten.

Bermischte Nachrichten.

— (Das wißbegierige Moritzl.) Moritzl (liest): „Zu Dionys, dem Tyrannen, schlich Damon, den Dold im Gewande“ Zu Dionys? Wer ist Dionys? (Schlägt im Wörterbuche nach und liest): „Dionysus, Tyrann von Syrakus“ Was ist e Tyrann? (Schlägt unter I. nach.) „Tyrann ein Gewaltherrscher!“ Ejo! Also zu Dionysus'n, was is gewesen e Gewaltherrscher, is gekommen zu gehen geschlichen Damon, was hat gehabt verpfecht e Dold im Raftan. Nu versteh' ich. Wer is aber gewesen Damon? (Schlägt wieder nach.) „Damon und Phintias (nicht Phytias), zwei edle Pythagoräer aus Syrakus“ Verdammt, nu muß ich wiederum nachschlagen, was zwei edle Pythagoräer heißen thut. (Brummt während des Nachschlagens vor sich hin: Pyrik, Pirometer, Py — Py — Py — Pyja —“ Moritzl's Vater: „Was suchst Du denn so viel?“ — Moritzl: „Nix! Ich thu' mer nur den Schiller vertatitschen!“

— (Vor Gericht.) Richter: „Wollen Sie, Angeklagter, nachdem auch die Beweisaufnahme zu Ihren Ungunsten ausgefallen ist, nicht lieber zugestehen, daß Sie den Privatkläger „Schafkopf“ geschimpft haben?“ — Angeklagter (nach einigem Besinnen und den Kläger fixirend): „Allerdings, Herr Gerichtshof, je länger ich mir das Gesicht anschäue, desto wahrscheinlicher wird's mir, daß ich ihn so genannt habe!“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, 27. Mai. Dem Abkommen mit dem Reich über den Bau der strategischen Bahnen Crailsheim-Eppingen (zweites Geleise) und Tuttlingen-Sigmaringen ertheilte die Kammer einstimmig die Genehmigung.

Wien, 27. Mai. In Preßburg rotteten sich gestern Abend 3000 Individuen zusammen in Folge der dummen Lüge, ein Christenmädchen sei durch Juden abgeschlachtet worden; Fenster und Thüren wurden in einigen Häusern eingeschlagen. Die Polizei stellte die Ordnung her; viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Das betreffende Mädchen wurde als vollkommen gesund ermittelt, es hatte nur seinen Dienstoff gewechselt.

Wien, 27. Mai. Bürgermeister Uhl wird in der heutigen Gemeinderathssitzung beantragen, der Gemeinderath möge einen Beitrag für die Hinterbliebenen der Verunglückten beim Brande der Pariser Komischen Oper bewilligen. Bei der Ringtheater-Katastrophe am 8. Dezember 1881 hat der Pariser Gemeinderath offiziell wohl nichts gespendet, aber aus Paris kamen dreimalhunderttausend Franken. Das vorgestrigte Unglück in Paris hat in Wien besondere Theilnahme erregt, weil es die schmerzlichen Erinnerungen weckt.

Rom, 27. Mai. Der offiziöse „Popolo Romano“ erkennt heute die hohe Wichtigkeit der Rede des Papstes bezüglich Italiens und den tiefen Eindruck derselben auf die leitenden Staats-

männer an, reservirt sich jedoch eine genaue Prüfung der Frage.

Brüssel, 26. Mai. Die Staatsanwaltschaft verfügte heute die Verhaftung mehrerer Anarchisten, welche beschuldigt werden, ein Komplot angezettelt zu haben, das demnächst zur Ausführung gelangen sollte. Es wurden viele Schriftstücke beschlagnahmt.

Brüssel, 27. Mai. Durch Ordre vom gestrigen Tage ist ein Theil der Milizklassen der Jahre 1883 und 1884 einberufen worden.

Paris, 26. Mai. Fortwährend werden mehr Leichen entdeckt, die man erst morgen entfernen will; der Oberst der Feuerwehrt weigert sich, sogleich die Räumung des Theaters vornehmen zu lassen, das man offenbar ausbrennen lassen will, damit die Anzahl der Umgekommenen vorläufig unbekannt bleibe. Ein zuverlässiger Augenzeuge versichert mir, daß er gesehen habe, wie in die Mairie Rue Drouot Hundertundzehn Leichen hineingezählt wurden, die dort sofort auf dem Hof photographirt sind. Es heißt, morgen würden amtlich die Theater „Palais royal“, „Ambigu“ und „Folies dramatiques“ zur Vornahme von Sicherheits-Maßregeln geschlossen werden.

Paris, 27. Mai. Die Opera comique war versichert mit einer Million, das Material mit 300,000 Franken, wovon 15 Prozent Prämie gezahlt wurden. Unter den Todten befindet sich der Wiener Börsenmann Dessauer mit seiner jungen Frau, der hier auf einer Vergnügungsfahrt anwesend war und am Morgen erst einen Chec von 200,000 Franken erhoben hatte. Dessauer hatte sich schon bei dem Ringtheater-Brande den Fuß gebrochen. Die Theater waren gestern fast gar nicht besucht, verschiedene schließen heute. Picard, der die Tuilerien nach dem Brande ausräumte, will innerhalb drei Tagen die gleiche Arbeit an der Opera comique verrichten. Die von einem angeblichen Augenzeugen mitgetheilte Angabe über eine in die Mairie Drouot geschaffte Anzahl von Leichen erweist sich als übertrieben. Soweit übersehbar, sind alle anderen Mittheilungen korrekt. Die Wohltätigkeitsaktion ist allerwärts organisiert.

Paris, 27. Mai. Die Nachsugungen in den Trümmern der Opera comique, welche gestern Abend eingestellt worden waren, sind heute früh wieder aufgenommen worden und sollen fortan ohne Unterbrechung des Nachts bei elektrischem Lichte fortgesetzt werden. Wie es heißt, befinden sich in dem Restaurationszimmer des Theaters die Leichen von 20 erstikten Zuschauern. Die Pompier haben außerdem weitere Leichname bemerkt, die sie noch nicht erreichen konnten. Der „Voltaire“ schätzt die Zahl der noch unter den Trümmern Begrabenen auf 150.

Eine heute in Berlin eingetroffene Depesche des Pariser Bankiers Allard meldet, daß der bei ihm akkreditirte, in Berlin wohnhafte Rentier Ludwig Schöffel beim Brande der Komischen Oper erdrückt worden ist. Ueber seine gleichfalls in Paris anwesende Frau weiß man bis jetzt nichts; doch nimmt man an, daß auch sie verunglückt ist, da sie anderen Falls wohl Nachricht gegeben hätte. Der Verstorbene war eine in gesellschaftlichen Kreisen Berlins bekannte Persönlichkeit und hinterläßt ein bedeutendes Vermögen. Er stand im Anfang der vierziger Jahre.

Briefkasten.

Richard Rr. — hier. 1) Es heißt Erwiderung 2) Nach alter Orthographie: Brod, nach neuer Orthographie: Brot. — Wilhelm B. — Pyrik. Die mündliche Abmachung hat in dem Falle nicht den gewünschten Werth, eine Klage wäre also zwecklos. — A. S. in B. Klagen Sie zunächst gegen den Besitzer des Fuhrwerks, derselbe ist verantwortlich, wenn nicht durch direkte Nachlässigkeit des Kutschers der Unfall entstanden. — W. B. in A. n. l. a. m. Wenden Sie sich an Herrn Regierungs-Präsident Frhrn. von Zeditz in Posen. — Friedr. S. in B. n. a. u. Der Mordprozeß Dicksch wurde vom 7. bis 17. November 1883 vor dem Schwurgericht in Berlin verhandelt, er währte also volle elf Tage. — Richard B. — hier. Der Droguenhändler kann mit Apothekerwaaren d. J., allen rohen oder halb zubereiteten Produkten der drei Naturreiche, welche der Apotheker braucht, Handel treiben, er darf jedoch gemischte Arzneiwaaren im Detailhandel nicht verkaufen, namentlich darf er nicht Verordnungen der Aerzte anfertigen, hierzu sind allein die Apotheker berechtigt. Der Staat fordert vom angehenden Apotheker eine Schulbildung, die mindestens zum einjährigen Militärdienst berechtigt. Der Lehrling hat nach 3 oder 4 Jahren vor einer Fachkommission eine Prüfung zu bestehen, welche besonders die Fähigkeit und Zuverlässigkeit des Kandidaten in Aufertigung von Arzneien erweisen soll. Nach einer weiteren Konditionszeit von mindestens 3 Jahren folgt ein bis zweijähriger Besuch einer Universität und die in mehrere Abtheilungen zerfallende Staatsprüfung. Nachdem dieselbe bestanden, ist der Apotheker zur selbstständigen Führung, Pachtung oder Administration einer Apotheke berechtigt, bleibt aber der Oberaufsicht des Staates, der Apothekerordnung, den Bestimmungen der Medizinalverwaltungen und der Taxe unterworfen. Zur Begründung einer Apotheke gehört obrigkeitliche Erlaubniß. — A. B. in S. w. i. m. u. d. e. Auch die Fahrzeit auf ausländischen Schiffen wird, sofern dieselbe durch beglaubigte Atteste nachgewiesen ist, bei der deutschen Seemannsschule in der vorgeschriebenen Fahrzeit angerechnet.